



# Informationen

## Schriftliche Prüfung

Die Schriftliche Prüfung dauert insgesamt 70 Minuten und besteht aus den Subtests Hören sowie Lesen und Schreiben. Vor Beginn der Prüfung füllen die Teilnehmenden alle Datenfelder des Antwortbogens S30 aus. Für diese Formalitäten stehen ihnen 10 Minuten zur Verfügung. Um Missverständnisse zu vermeiden, schreibt die Prüfungsaufsicht den Namen des Prüfungszentrums, die Datumsangabe sowie die vollständige Nummer der Testversion, die links unten auf dem Aufgabenheft S10 angegeben ist, an die Tafel. Die Prüfungsaufsicht informiert die Teilnehmenden, dass Hilfsmittel wie Wörterbücher, Handys oder sonstige elektronische Geräte nicht erlaubt sind (Prüfungsordnung) und jeder Täuschungsversuch zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung führen wird.

Nachdem die Teilnehmenden ihre persönlichen Daten auf dem Antwortbogen S30 eingetragen haben, teilt die Prüfungsaufsicht die Aufgabenhefte aus. Ab diesem Moment stehen den Teilnehmenden 70 Minuten für die Subtests Hören und Lesen und Schreiben zur Verfügung. Die Uhrzeit für Beginn und Ende dieses Prüfungsabschnitts sollte für alle Teilnehmenden gut sichtbar vermerkt werden.

Die Prüfung beginnt mit dem Subtest Hören. Das Abspielen der Tonaufnahmen darf während dieses Subtests nicht unterbrochen werden. Die Dauer dieses Subtests (ca. 20 Min.) ist durch die Laufzeit der Tonaufnahme vorgegeben. Nach Abschluss des Subtests Hören setzen die Teilnehmenden die Prüfung mit den Subtests Lesen und Schreiben fort. Für diesen Teil haben sie 50 Minuten Zeit.

Wenige Minuten vor dem Ende des Subtests Lesen und Schreiben stellen die Teilnehmenden sicher, dass alle Lösungen auf dem Antwortbogen S30 vorhanden sind. Danach sammelt die Aufsicht den Antwortbogen S30 sowie alle Aufgabenhefte der Teilnehmenden ein. Die Schriftliche Prüfung ist damit beendet.

## Mündliche Prüfung

Für die Mündliche Prüfung sind ca. 15 Minuten vorgesehen. Sie wird grundsätzlich als Paarprüfung durchgeführt, d. h., pro Prüfungsdurchgang wird eine Zweiergruppe gebildet. Der/die Prüfungsverantwortliche entscheidet über die geeignete Zusammensetzung der Prüfungsgruppen. Meldet sich nur eine Person zur Prüfung an, darf eine Einzelprüfung abgenommen werden. In diesem Fall übernimmt eine:r der beiden Prüfenden die Rolle der/des zweiten Prüfungsteilnehmenden. Die Mündliche Prüfung wird von zwei telc lizenzierten Prüfenden durchgeführt, wobei auch ein:e Prüfer:in akzeptiert wird.

Vor der Prüfung sollte ein Zeitplan erstellt werden, der für jeden Prüfungsdurchgang 20 Minuten vorsieht.

## Aufbau der Prüfung

**Teil 1 Sich vorstellen** **ca. 3 Minuten**

**Teil 2 Ein Alltagsgespräch führen** **ca. 4 Minuten**

**Teil 3 Etwas aushandeln** **ca. 4 Minuten**

Beschlussfassung der Prüfenden **ca. 4 Minuten**



## Teil 1 Sich vorstellen (ca. 3 Minuten)

Im ersten Teil der Mündlichen Prüfung haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich mit ihrer Gesprächspartnerin bzw. ihrem Gesprächspartner bekanntzumachen. Sie sollen über sich erzählen und der Gesprächspartnerin bzw. dem -partner Fragen stellen. Das Aufgabenblatt mit den Stichworten liegt für alle sichtbar auf dem Tisch. Der/Die Interlokutor:in leitet in den ersten Teil ein, gibt ein Beispiel vor und bittet dann Teilnehmer:in A zu beginnen.

Das Aufgabenblatt mit den Stichworten dient lediglich zur Orientierung. Die Teilnehmenden können also auch über andere Dinge sprechen, die nicht auf diesem Blatt aufgeführt sind.

Nach der Kurzvorstellung des/der ersten Teilnehmenden stellt der/die Interlokutor:in zwei Zusatzfragen, die nach Möglichkeit an die Vorstellung anknüpfen. Bei Teilnehmer:in B behält er/sie diese Vorgehensweise bei.

## Teil 2 Ein Alltagsgespräch führen (ca. 4 Minuten)

Im zweiten Teil der Mündlichen Prüfung nennt der/die Interlokutor:in das Thema und breitet sechs Karten offen auf dem Tisch aus. Danach bittet er/sie die Teilnehmenden, je drei Karten zu ziehen, wobei jede/r eine Karte mit einem Fragezeichen haben sollte. Mit der siebten Karte stellt der/die Interlokutor:in eine Frage und gibt somit ein Beispiel vor. Um zu zeigen, dass sie die Aufgabenstellung verstanden haben, beantworten die Teilnehmenden seine/ihre Frage. Dann beginnt Teilnehmer:in A mit der ersten Frage, auf die B eine Antwort gibt. Danach stellt Teilnehmer:in B eine Frage, die von A beantwortet wird. Nachdem beide Teilnehmenden im Wechsel drei Fragen gestellt und drei Antworten gegeben haben, schließt der/die Interlokutor:in den zweiten Teil ab und leitet zu Teil 3 über.

Der/Die Interlokutor:in greift nur ein, wenn eine/einer der Teilnehmenden mit Hilfe der Karte keine Frage stellen kann. In diesem Fall muss er/sie die Frage formulieren. Werden Fragen formuliert, die außerhalb des vorgegebenen Themenbereichs liegen, muss der/die Interlokutor:in ebenfalls unterbrechen und an das Thema des Gesprächs erinnern.

## Teil 3 Etwas aushandeln (ca. 4 Minuten)

Im letzten Teil der Mündlichen Prüfung stehen den Teilnehmenden in Form eines Mindmaps unterschiedliche Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung. Ein Zweig des Mindmaps ist mit einem Fragezeichen versehen, damit die Teilnehmenden auch eigene Ideen und Vorschläge einbringen können.

Wenn die Teilnehmenden sehr schnell zu einem Ergebnis kommen, bittet der/die Interlokutor:in sie, über eine weitere Aktivität zu sprechen.

Wenn das Ergebnis zu ungenau ist, bittet der/die Interlokutor:in die Teilnehmenden, ihre Vereinbarung zu präzisieren, z. B.: „Wissen Sie, wann und wo genau Sie sich treffen?“

Sollte ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin gar nichts zur Lösung der Aufgabe beitragen können, übernimmt der/die Interlokutor:in die Rolle des Gesprächspartners.

### Was wird von den Teilnehmenden erwartet?

Die Teilnehmenden sollen miteinander sprechen und auf die Äußerungen und Fragen der Partnerin oder des Partners eingehen. Gegenseitige Hilfestellungen werden positiv bewertet.



### Was tun die Prüfenden?

In allen Prüfungsteilen kommt es darauf an, dass die Teilnehmenden miteinander kommunizieren. Der gewünschte Gesprächsverlauf sollte durch die richtige Sitzordnung unterstützt werden. So sollten sich die Teilnehmenden gegenseitig gut im Blick haben, damit sie möglichst wenig versucht sind, in Richtung der Prüfenden zu sprechen. Die Entfernung zwischen den Teilnehmenden und Prüfenden sollte so groß sein, dass das Gespräch zwischen den Teilnehmenden nicht von den Prüfenden, die währenddessen ihre Bewertung vornehmen, gestört wird.

Die Prüfenden achten darauf, dass die Zeitvorgaben eingehalten werden, und leiten von einem Prüfungsteil zum nächsten über. Eine Prüferin bzw. ein Prüfer übernimmt die Rolle des Interlokutors bzw. der Interlokutorin. Der/Die andere Prüfende hat die Rolle des Assessors bzw. der Assessorin. Es wird empfohlen, die Rollenverteilung zwischen Interlokutor:in und Assessor:in während eines Prüfungsgesprächs beizubehalten.

Der/Die Interlokutor:in leitet das Gespräch, stellt den Teilnehmenden die zweite Prüferin bzw. den zweiten Prüfer und sich selbst vor. Danach erläutert er/sie kurz, dass die Mündliche Prüfung aus drei Teilen besteht, und beginnt mit dem ersten Teil der Prüfung.

Wenn die Teilnehmenden den ersten Teil der Mündlichen Prüfung – Sich vorstellen – abgeschlossen haben, leitet der/die Interlokutor:in zum zweiten Teil – Ein Alltagsgespräch führen – und im Anschluss daran zum dritten Teil – Etwas aushandeln – über.

Der Redeanteil des Interlokutors bzw. der Interlokutorin ist während des gesamten Prüfungsgesprächs möglichst gering und er/sie greift nur ein, wenn die Prüfung nicht planmäßig verläuft.

### Bewertungen und Beschlussfassung

Während des Prüfungsgesprächs steht beiden Prüfenden je ein Bewertungsbogen M10 zur Verfügung. Darauf halten sie unabhängig voneinander ihre jeweiligen Bewertungen fest. Jeder Prüfungsteil wird nach den Bewertungskriterien für Sprechen bewertet. Nachdem die Teilnehmenden den Raum verlassen haben, vergleichen die Prüfenden ihre Bewertungen und einigen sich auf eine Endbewertung. Im Anschluss daran übertragen sie die gemeinsame Bewertung mit einem Bleistift auf den Antwortbogen S30 der/des Teilnehmenden. Um die Übertragung zu erleichtern, sind die Kennbuchstaben auf den Bögen M10 und S30 identisch. Für die Beschlussfassung und Übertragung auf den S30 stehen den Prüfenden ca. 4 Minuten zur Verfügung.